

Aktuelle Neuerungen in Startchancen BW

1. Vorläufige Schulbudgets für das Schuljahr 2026/27 in LOBW UP verfügbar

Ab dem **20. Mai 2026** werden den Startchancen-Schulen die **vorläufigen Budgets für das Schuljahr 2026/27** in LOBW UP zur Verfügung gestellt. Diese haben ein Volumen von **60 Prozent** des aktuellen Schulbudgets und dienen den Schulen als frühzeitige Planungsgrundlage, insbesondere für personelle Maßnahmen in Säule III.

Wichtige Hinweise:

- Ab dem 20. Mai 2026 können Verträge für das Schuljahr 2026/27 in LOBW UP angelegt werden.
- Grundlage der eigenverantwortlichen Mittelverwendung bleibt weiterhin die Ziel- und Leistungsvereinbarung.
- Bei Buchungen ist die Option „**Fördermittel für 2026/27**“ auszuwählen.
- Die endgültigen Budgets werden nach Vorliegen der amtlichen Schulstatistik auf Basis der aktuellen Schülerzahlen berechnet und anschließend bekanntgegeben. Bitte rufen Sie bei Ihren Schulen in Erinnerung, dass möglicherweise sinkende Schülerzahlen ein entsprechend geringeres Schulbudget im kommenden Schuljahr 2026/27 zur Folge haben.

2. Erweiterte Vertragslaufzeiten für pädagogische Assistenzkräfte

Ab dem Schuljahr **2026/27** können Verträge mit pädagogischen Assistenzkräften im Rahmen des Startchancen-Programms erstmals über mehrere Jahre abgeschlossen werden.

Die wichtigsten Änderungen:

- Verträge können längstens bis zum **09.09.2029** befristet werden. Hintergrund ist die für 2029 vorgesehene bundesweite Zwischenevaluation des Startchancen-Programms.
- Die Pädagogischen Assistenzkräfte können damit lückenlos über die Sommerferien hinweg beschäftigt werden. Dies gilt **erstmalig** für neue Vertragsabschlüsse ab dem 14. September 2026.
- Die erforderliche Tabelle zur Berechnung des Ferienüberhangs wird Ihnen und den Schulen in LOBW UP im Bereich Hilfe/Info/Dokumente nach den Pfingstferien zur Verfügung gestellt.
- Die Vertragslaufzeit kann direkt in LOBW UP eingetragen werden.

- Bei mehrjährigen Verträgen wird das erforderliche Budget automatisch systemseitig reserviert und steht den Schulen nicht mehr als virtuelles Budget zur Verfügung.
- Es ist weiterhin möglich, auch kürzere Befristungen – je nach Bedarf – vorzunehmen.

3. Anpassung des Höchstbetrags zur Finanzierung von Schulsozialarbeit im Startchancen-Programm

Zentrale Neuerung:

- Der **Höchstbetrag für die Finanzierung von Schulsozialarbeit** im Startchancen-Programm wurde angepasst, um eine auskömmliche Finanzierung für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit sicherzustellen.
- Im Rahmen des Startchancen-Programms wird die Finanzierung einer Vollzeitstelle ab sofort von bisher 80.000 Euro auf maximal bis zu 100.000 Euro erhöht.

Zusätzliche Hinweise:

- Auch bestehende Verträge können entsprechend angepasst werden. Hierfür genügt ein Vermerk auf dem neuen Vertrag, dass dieser den bisherigen Vertrag vom jeweiligen Datum ersetzt.
- Die aktualisierte Handreichung einschließlich aktualisierter Vertragsvorlage sind ab dem 21. Mai 2026 auf der TaskCard, in LOBW UP sowie im Intranet abrufbar.